

Nachrichten vom Landtage.

Hundert und neun u. funfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 25. Nov. 1833.

(Beschluss.)

Specielle Berathung über den Gesetzentwurf wegen Erfüllung der Militairpflicht.

Bürgermeister Hübler ist der Ansicht, daß es wohl am besten sein dürfe, es bei dem Gesetzborschlage bewenden zu lassen, um so mehr, da der Hr. Kriegsminister bestimmt erklärt habe, daß die Regierung eine Bestimmung der vielbesprochenen Art als den Bundespflichten für zuwider laufend halte.

Referent entgegnet hierauf, die Deputation habe Letzteres um deswillen nicht annehmen zu dürfen geglaubt, weil sie in der Meinung gestanden habe, daß die fraglichen jungen Leute bei den Cadres mit in Aufrechnung gebracht werden könnten.

D. Weber: In Beziehung auf die Aeußerung des Bürgermeisters Hübler müsse er Folgendes bemerken. Damit die Kammer durch den sehr vorsichtig zu behandelnden Punct wegen der Erfüllung der Bundespflichten nicht getauert werde, ihre Meinung über den Antrag der Deputation, daß den Studirenden nachgelassen werden möge, ihre Militairdienste hinter einander und ohne Unterbrechung durch Urlaub zu erfüllen, schlage er vor, in demselben die Worte: „und so weit es mit den Bundespflichten vereinbar ist“ einzuschalten; der Antrag laute dann so: „daß den in §. 7. des Gesetzentwurfs bezeichneten jungen Männern in Friedenszeiten und so weit es mit den Bundespflichten vereinbar ist, auf ihr Ansuchen zugestanden werden möge, bei dem persönlichen Eintritte in die Armee ihren nach Maßgabe der gewöhnlichen Beurlaubung zu bemessenden, und daher nach der zeitlichen Einrichtung 26 Wochen dauernden activen Dienst ununterbrochen nach einander abzuleisten u. s. w.“

Staatsminister v. Beschwitz: Durch diesen Vorschlag werde allerdings das Eine, nicht aber das Andere seine Erledigung finden, nämlich daß andere als die in §. 7. aufgeführten Personen wohl auf gleiche Begünstigung Ansprüche formiren würden.

Hierauf stellt nunmehr der Präsident die Frage: Will man, mit Vorbehalt des Weberschen Zusatzes, auf den vielbesprochenen Vorschlag der Deputation eingehen? Dieß wird mit 19 gegen 10 Stimmen verneint.

Nächst dem findet der vom Prinz Johann früher gestellte Antrag rücksichtlich der Beurlaubung der §. 7. des Gesetzes genannten Personen hinreichende Unterstützung und allgemeine Annahme.

Die Discussion wendet sich nun zum zweiten Antrage der Deputation hinsichtlich des statt der im Gesetze befindlichen Worte: „Landesuniversität — bis — Anstalten“ zu substituierenden Satz-

zes. — Von mehreren Seiten wird es nicht zweckmäßig befunden, alle Lehranstalten einzeln aufzuzählen. Wegen hierüber getheilte Meinungen sieht sich der Präsident zu der Frage veranlaßt: Befindet man es für nöthig, alle Anstalten einzeln aufzuzählen? welches mit 15 gegen 13 Stimmen bejaht wird.

Bürgerm. Reich-Eisenstuck stellt zu dem Deputationsgutachten folgende Amendements:

- 1) Nach der Forstakademie zu Tharandt noch hinzuzufügen: „das landwirthschaftliche Lehrinstitut daselbst,“ und
- 2) zu den zu bezeugenden Eigenschaften des untadelhaften Betragens und des Fleißes der jungen Studirenden noch hinzuzufügen: „Fähigkeit zu dem gewählten Beruf.“

Das Erstere betreffend, so stehe die landwirthschaftliche Lehranstalt mit der Forstakademie in enger Verbindung und in ganz gleichen Verhältnissen, verdiene daher auch wohl gleiche Berücksichtigung.

Dieses Aemerkung durch hinreichend unterstützt. Amtshauptmann v. Welck bemerkt, daß ihm die vorerwähnte Anstalt nicht unter die Anstalten für Wissenschaften und Künste gerechnet werden zu können scheine.

Bürgermeister Reich-Eisenstuck entgegnet: Die rationelle Oekonomie sei allerdings auch eine Wissenschaft, und ihr eine gleiche Rücksicht zu schenken, wie anderen wissenschaftlichen Zweigen.

Prinz Johann schließt sich dem Welck'schen Bedenken an, und wünscht darum auch die Forstakademie zu Tharandt in Wegfall gebracht zu sehen. — v. Polenz wünscht gleiches rücksichtlich der Bergakademie zu Freiberg.

Bürgermeister Ritterstädt: Er für seine Person würde eher geneigt sein, noch einige Classen der fraglichen Lehranstalten hinzuzufügen, als welche hinwegzulassen, da ja die sie treffende Begünstigung nicht so groß, und überdem Niemanden nachtheilig sei.

v. Polenz und Prinz Johann erklären sich hierdurch bezwogen, ihre Anträge wiederum fallen zu lassen; letzterer besteht jedoch darauf, wenigstens nicht die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tharandt mit aufzuführen.

Der Präsident fragt daher: Soll die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tharandt noch mit in Erwähnung gebracht werden?

Welches mit 18 gegen 10 Stimmen verneint wird.

D. Herrmann wünscht die Handelsschule zu Leipzig auch mit aufgeführt zu sehen, was aber nicht hinreichend unterstützt wird.

Der Präsident fragt hierauf: Genehmiget man das Gut-